

Circulare

der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume
Oesterreich unter der Enns.

Ausdehnung der Steuer-Freijahre für Neubauten in Wien und in den übrigen der
Hauszinssteuer unterliegenden Orte.

Laut Eröffnung des Herrn Ministers des Innern, vom 31. Juli l. J.,
Z. 2547, ist von dem Ministerrathe hinsichtlich der Steuer-Behandlung
neu aufzuführender Häuserbauten Folgendes beschlossen worden:

- a) für jene Häuserbauten, welche innerhalb der Linien Wiens von Mi-
chaeli 1848 begonnen, und bis Georgi 1849 bis zur Höhe des Erd-
geschosses geführt werden, eine Steuerfreiheit von zwanzig Jahren
zuzugestehen, und
- b) die für die Umgebungen Wiens, welche der Hauszinssteuer unter-
liegen, auf Bauten, welche von jetzt an unternommen und bis Ende
October l. J. unter Dach gebracht werden, bewilligte Steuerfreiheit
dahin auszudehnen, daß eine Steuerfreiheit von zehn Jahren für
alle außer Wien gelegenen, der Hauszinssteuer unterliegenden Orte
der Provinz Nieder-Oesterreich bewilliget wird, wenn der Bau vor
Michaeli 1848 beginnt, und bis Georgi 1849 unter Dach ist.

Für bereits begonnene, aber eingestellte Bauten, wenn selbe auch
vor Michaeli wieder aufgenommen würden, hat jedoch eine Erweiterung
der schon bestehenden gesetzlichen Begünstigung nicht Statt zu finden.

Diese weiteren Begünstigungen werden im Nachhange zu dem
Regierungs-Circulare vom 10. Juli d. J., Z. 33267, zur allgemeinen
Kenntniß gebracht.

Wien den 2. August 1848.

Graf Lamberg,

k. k. Hofrath.

Franz Riedl Edler von Riedenau,

k. k. Nieder-Oester. Regierungsrath und Kanzlei-Director.

Verordnungen

der k. k. Landesregierung im Erzherzogthum
Österreich unter der Enns.

Genehmigung der Landesregierung für die Errichtung von Schulen und in den übrigen der
Landesregierung unterliegenden Orten.

Die Errichtung der neuen Schulanstalt bei Gams, vom 21. Juli 1840.
Es sei, in dem dem k. k. Ministerium übermittelten Bericht über die
von der Landesregierung genehmigten Schulanstalten bei Gams, vom 21. Juli 1840.

a) für eine Schulanstalt, welche innerhalb der Schulanstalt von Gams
errichtet werden soll, und die bereits 1840 bis zur Mitte des Jahres
errichtet werden soll, eine Schulanstalt von Gams, vom 21. Juli 1840.

b) die für die Errichtung der Schulanstalt bei Gams, vom 21. Juli 1840,
auf Gams, welche von der Landesregierung genehmigt wurde, und die
am 1. October 1840 unter dem Namen, des k. k. Ministeriums übermittelte
Bericht aus demselben, das eine Schulanstalt von Gams, vom 21. Juli 1840,
alle unter dem Namen, der Schulanstalt von Gams, vom 21. Juli 1840,
der Provinz Ober-Oesterreich, dem k. k. Ministerium übermittelte Bericht,
und die bereits 1840 unter dem Namen, des k. k. Ministeriums übermittelte
Bericht aus demselben, das eine Schulanstalt von Gams, vom 21. Juli 1840,
die bereits 1840 unter dem Namen, des k. k. Ministeriums übermittelte
Bericht aus demselben, das eine Schulanstalt von Gams, vom 21. Juli 1840,
ber schon bestehende Schulanstalt von Gams, vom 21. Juli 1840,
Diese Schulanstalt von Gams, vom 21. Juli 1840, zur allgemeinen
Kenntnis gebracht.

Wien den 2. August 1840.

Erst Kabinett

L. A. Kabinett

Erst Kabinett

L. A. Kabinett

Erst Kabinett

R62470 2. Ex.
T0357